

Bundesbeiträge - wie lange noch?

Autor(en): **Huber, F. / Manz, Paul / Studer, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitglieder-Info / Spitex Verband Kanton Zürich**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-821785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Mitglieder-Info vom Juni veröffentlicht. Diese Stellungnahme des Verbands-Vorstandes soll die Mitglieder anregen, sich eine eigene Meinung zu bilden. Dazu dient auch die Informations-Veranstaltung vom 23. Juni (Einladung in diesem Info-Blatt). An dieser Veranstaltung kann auch geklärt werden, ob die Mitglieder vom Verband weitere Aktivitäten wünschen, wie zum Beispiel Vertiefung in einer Arbeitsgruppe.

Die Mitglieder sind eingeladen, ihre Stellungnahme bis Ende September dem Spitex-Verband zu schicken. Das ist eine Vernehmlassungsfrist von etwas mehr als drei Monaten.

Die Meinung der Mitglieder ist für den Verbandsvorstand sehr wichtig. Nur so kann der Vorstand in der Stellungnahme des Spitex-Verbandes die Interessen der Mitglieder einbeziehen.

–Ghi/Wi–

Wie lange die privatrechtlichen Spitex-Organisationen mit Bundesbeiträgen rechnen können, wird in der letzten Zeit von unseren Mitgliedern häufig gestellt. Da es ein gesamtschweizerisches Thema ist, schien es uns nicht sinnvoll, im Alleingang beim Bund anzufragen. Wir und andere Kantonalverbände haben deshalb die Frage an unsere beiden Schweizer Dachverbände SVHO* und SVGO* weitergeleitet, die in der Folge an das Bundesamt für Sozialversicherung eine entsprechende Anfrage richteten:

Langnau, 23. Februar 1994

Sehr geehrter Herr Huber

Wie Frau Keller anlässlich eines Telefongesprächs bereits erwähnt hat, sind in letzter Zeit einige Kantonalverbände und einzelne Spitex-Organisationen mit folgenden Fragen an uns gelangt:

Die Finanzlage bei Bund, Kantonen und Gemeinden ist kritisch. Wird diese Situation einen Einfluss auf die AHV-Beiträge an die privatrechtlichen Spitex-Organisationen haben?

Konkret werden wir jeweils gefragt: Wie lange zahlt der Bund noch und in welchem Umfang?

Diese Fragen sind besonders dort aktuell, wo sich Organisationen zusammenschliessen und

*SVGO, Schweizerische Vereinigung der Gemeindekranken- und Gesundheitspflege-Organisationen.

SVHO, Schweizerische Vereinigung der Hauspflege-Organisationen.

Die beiden Verbände haben auf Ende 1994 die Fusion zu einem Spitex-Verband Schweiz geplant.



Bundesbeiträge – wie lange noch?

sich dabei entscheiden müssen, ob sie eine öffentlich- oder privatrechtliche Trägerschaft wollen.

Wir haben den formellen Auftrag, Sie um Beantwortung dieser Fragen zu bitten.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns in diesen existenziell wichtigen Fragen Bescheid geben würden, damit wir unsere Mitglied-Organisationen entsprechend orientieren können.

Mit freundlichen Grüßen

SVHO
Der Präsident:
Paul Manz

SVGO
Der Präsident:
Hermann Studer

Vom zuständigen Sektions-Chef des Bundesamtes, Herrn François Huber, traf folgende Antwort ein.

Bern, 11. März 1994

Sehr geehrte Herren Präsidenten

Es ist verständlich, dass Sie und Ihre Mitglieder sich Gedanken machen, wie es in der Zukunft um die Beiträge gemäss Art. 101bis AHVG steht.

Im Moment ist uns nichts über Massnahmen und Vorbereitungen bekannt, die einen Vorschlag zur Aufhebung oder

Wir wiederholen den Hinweis, dass die Gesuche um Bundesbeiträge unbedingt bis 30. Juni einzureichen sind.

Wird diese Frist ohne triftigen Grund nicht eingehalten, verfällt der Beitrag unwiderruflich.

zur wesentlichen Reduzierung der gestützt auf Art. 101bis AHVG ausgerichteten Subventionen beinhalten würden. Wenn man den Widerstand des Parlamentes zu Kürzungen im IV-Bereich anlässlich des letzten Sparmassnahmenpaketes sieht, so dürften Kürzungsvorschläge im AHV-Bereich ebenfalls wenig Chancen haben. Es kann natürlich sein, dass bezüglich des Zuwachses des Subventionsvolumens Massnahmen beschlossen werden könnten.

Es wäre also den anfragenden Organisationen vermutlich zu empfehlen, die in einer Gründungs- oder Umstrukturierungsphase stehen, eher die privatrechtliche Variante zu wählen.

Nicht zu vergessen jedoch ist, dass es keine absolute Garantie geben kann. Bundesrat wie auch Parlament können jederzeit Massnahmen beschliessen, die Auswirkungen auf Art. 101bis AHVG haben können.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Bei dieser Gelegenheit wünschen wir gutes Gelingen für die Zusammenführung Ihrer beiden Verbände zu einem leistungsfähigen und kompetenten Spitex-Verband Schweiz.

Wir verbleiben
mit freundlichen Grüssen

Abteilung AHV/EO/EL
Sektion Ergänzungsleistungen und Altersfragen
F. Huber, Sektionschef

Veranstaltungen des Spitex-Verbandes

Der "Spitex-Talk" der Stadtzürcher Organisationen vom 19. April (19.30 Uhr) wird verschoben.

Nähere Angaben folgen in der Mitglieder-Info vom Juni.

13. Juni, 19.00 – ca. 21.30 Uhr

- Treffen des Bezirks Andelfingen
Einladung folgt separat.

Neu: 23. Juni, 18.30 – 21.00 Uhr

- Info-Veranstaltung "Neue Organisationsmodelle für ein wirksameres öffentliches Gesundheitswesen – die Spitex als gefragte Partnerin?"
Einladung in dieser Mitglieder-Info, Seite 9.

Das Treffen des Bezirks Affoltern, letztes Jahr auf den 29. Juni angesetzt, fällt auf Wunsch einiger Organisationen aus bzw. wird auf einen späteren Termin verschoben.

Zu gegebener Zeit folgt eine separate Einladung.



Veranstaltungen Kurse

22. September, 19.00 Uhr

- **Ordentliche Mitgliederversammlung**
Einzelheiten folgen in der August-Info.

November

- Spitex-Informationstag für neugewählte Vorstands- und Behördenmitglieder

Vorgesehen:

- "Referenzen, Probezeit und Zeugnisse", Seminar für Vorstände, Behörden und leitende Mitarbeiterinnen: Wird vom ISB durchgeführt, voraussichtlich 1. Semester 1995.
- Weitere Bezirks- oder Regionaltreffen, sofern gewünscht.
- Tagung für Vermittlerinnen

Über das Programm des Spitex-Verbandes werden Sie in jeder Mitglieder-Info orientiert.